

Organisation und Organe der Integrationstätigkeit

vom ...

Der Stadtrat erlässt gestützt auf Art. 12 des Reglements über die Integrationstätigkeit und Art. 23 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Stadtrats Folgendes:

Zweck	<p><u>Art. 1</u> Dieses Reglement regelt in Umsetzung des Reglements über die Integrationstätigkeit sowie des Integrationsleitbilds die Organisation und Aufgaben der Integrationskommission sowie der Fachstelle Integration und die Zusammenarbeit mit dem Kanton.</p>
Integrationskommission	<p><u>Art. 2</u> Als Begleitgremium für die Umsetzung des Integrationsleitbilds besteht eine ständige Integrationskommission, welche sich insbesondere aus Personen der Politik, der Wirtschaft, den Religionsgemeinschaften und der Migrationsbevölkerung zusammensetzt.</p>
a) Grundsatz	
b) Zusammensetzung	<p><u>Art. 3</u> ¹ Die Integrationskommission besteht aus 12 – 15 Personen. Die im Parlament in Fraktionsstärke vertretenen Parteien können je ein Mitglied abordnen. ² Der Stadtrat wählt die übrigen Mitglieder. Er strebt dabei eine Ausgewogenheit hinsichtlich sozialer und kultureller Herkunft, Geschlecht, Alter und Kenntnissen in Migrationsfragen an. ³ Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selbst.</p>
c) Aufgaben	<p><u>Art. 4</u> Die Integrationskommission: a) Ist Ansprechpartnerin für den Stadtrat und die Fachstelle Integration bei Fragen der Umsetzung des Integrationsleitbilds; b) entscheidet im Rahmen des bewilligten Kredits über Gesuche um finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Projekten über Fr. 2'000.-- im Einzelfall;</p>

- c) kann grundsätzliche Fragen von sich aus aufgreifen und ihre Vorschläge dem Stadtrat unterbreiten;
- d) beurteilt periodisch die Wirkung der Tätigkeit der Fachstelle Integration.

Fachstelle Integration

Art. 5

Die Fachstelle Integration:

- a) Setzt in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und der Integrationskommission die Integrationspolitik der Stadt Wil um;
- b) initiiert, leitet und koordiniert integrationsspezifische Projekte und Massnahmen;
- c) vernetzt, unterstützt und berät die in der Stadt Wil tätigen Institutionen und Personen bei integrationsspezifischen Fragen;
- d) ist in der Stadtverwaltung, Departement Finanzen, Kultur und Verwaltung, Ansprechperson für Integrationsfragen und sucht hierfür den Kontakt mit allen Dienststellen;
- e) leistet im Bereich Migration und Integration Öffentlichkeitsarbeit;
- f) übernimmt die administrativen Aufgaben der Integrationskommission der Stadt Wil;
- g) pflegt einen aktiven Kontakt zu den Organisationen der Migrantinnen und Migranten und zu den Integrationsstellen von Bund, Kanton und Regionen;
- h) unterstützt öffentliche und private Stellen bei Finanzierungsfragen;
- i) bearbeitet Beitragsgesuche bis Fr. 2'000.-- zuhanden der zuständigen Departementsvorsteherin oder des zuständigen Departementsvorstehers und über Fr. 2'000.-- zuhanden der Integrationskommission.

Zusammenarbeit

Art. 6

¹ Für die Übernahme der Aufgaben als Regionales Kompetenzzentrum Integration wird mit dem Kanton St.Gallen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

² Für die Übernahme von Integrationsaufgaben für die Regionsgemeinden werden mit diesen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarungen können mit einer oder mehreren Gemeinden gemeinsam abgeschlossen werden.

³ Für die Realisierung einzelner Projekte können zudem mit öffentlichen oder privaten Anbietern Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.

Inkrafttreten

Art. 7

Das Reglement tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.



Stadt Wil

Susanne Hartmann
Stadtpräsidentin

Christoph Sigrist
Stadtschreiber